

**Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

**Anmeldung zu der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln**

Als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter der Schülerin oder des Schülers

Name, Vorname: _____	Klasse: _____
	im Schuljahr: 20__ / 20__

melde ich mich hiermit bei der Grundschule Völkenrode/Watenbüttel verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 20\_\_ / 20\_\_ an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Abgabe dieser Anmeldung **sowie** der Zahlung des Entgeltes zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Einwurf der Anmeldung zu der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln **bis 7 Tage vor Beginn der Sommerferien** in den Schulbriefkasten am Standort Völkenrode.
- Das Entgelt muss **bis 7 Tage vor Beginn der Sommerferien** entrichtet sein. Die Zahlung erfolgt auf das Konto der

**GS Völkenrode/Watenbüttel Inh. Land Niedersachsen  
Volksbank Vechelde/Wendeburg (BIC: GENODEF1WV)  
IBAN: DE04 2709 2555 3507 0838 00**

**Wer diese Fristen nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.**

- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler nach den Sommerferien ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, sind die Erziehungsberechtigten zu Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.
- Ich gehöre zu den Leistungsberechtigten nach dem Sozialgesetzbuch 2, 8, 12, dem Asylbewerberleistungsgesetz, ich beziehe Wohngeld oder nach §6A BRKG Kinderzuschlag. Damit bin ich im nächsten Schuljahr von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. **Der Nachweis ist durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers bis zu der o.g. Frist zu erbringen.**
- Im nächsten Schuljahr sind drei oder mehr unserer Kinder schulpflichtig. Damit müssen pro Kind nur 80% des von der Schule festgesetzten Entgeltes bezahlt werden. **Bei Geschwisterkindern, die nicht die Grundschule Völkenrode/Watenbüttel besuchen, ist der Nachweis bis zu der o.g. Frist zu erbringen.**

Braunschweig, den \_\_\_\_\_

(Datum)

(Unterschrift/en)